



Stadt Arnstein

K ö h l ■ ■ ■
Beratende Ingenieure

Anliegerversammlung

am 28.11.2023

Maßnahme:

Modernisierung Fahrbahn und
Neubau Gehweg in der Neugasse

Präsentation:

Vorstellung Planungsstand & weitere Vorgehensweise

Gliederung

1. Planungsstand
2. Ergänzende Baugrunduntersuchung
3. Prüfung der Feinanteilverringering
4. Entwurfs- und Genehmigungsplanung
5. Ver- und Entsorgungsleitungen
6. Erneuerung der Hausanschlüsse
7. Privates Anwesen / Straßenbau
8. Bauablauf
9. Weitere Vorgehensweise

1. Planungsstand

Besprechung Regierung am 01.08.2023

Besprechung
mit Regierung
von
Unterfranken

- zuwendungsfähig wenn über 50.000 €
- mind. 50% Förderung nach BayFAG, der förderfähigen Kosten

↳
Förderung
Gehweg

Vorgaben:

- durchgängige Breite von mind. 1,50 m
- zwingend Hochbordstein einbauen

↳
Förderung
Fahrbahn

Vorgaben:

- nur zeitgleich mit Gehweg
- danach ausgeschlossen

1. Planungsstand nach der Besprechung

Förderung
Fahrbahn



Ergänzende
Baugrunduntersuchung

- Drei Schürfen in der Fahrbahn

Ziel der Untersuchung:

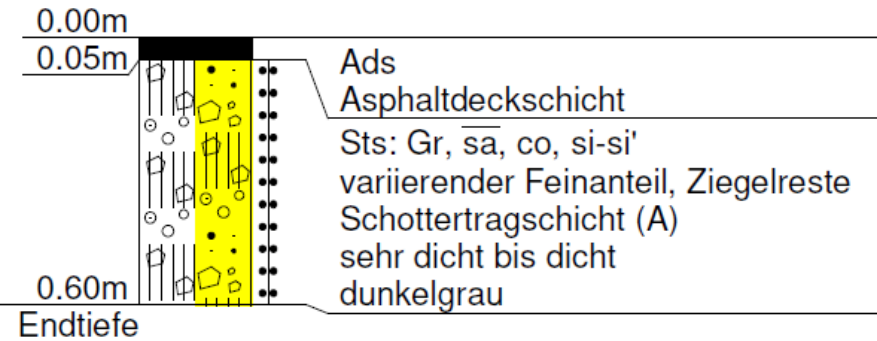
- Fahrbahnaufbau
- Tragfähigkeit des Untergrunds
- Bewertung der Frostschutzschicht

2. Ergänzende Baugrunduntersuchung Ergebnisse

Fahrbahnaufbau:

SCH01

GOK



- 5 cm Asphaltdeckschicht
- 55 cm Schottertragschicht

2. Ergänzende Baugrunduntersuchung Ergebnisse

Tragfähigkeit des Untergrunds:

Versuch	Ort	E_{V1} [MN/m ²]	E_{V2} [MN/m ²]
LPD01	Schottertragschicht (SCH01)	79,81	162,34
LPD02	Schottertragschicht (SCH02)	172,41	331,08
LPD03	Schottertragschicht (SCH03)	141,45	327,24

nach RStO 12: $E_{V1} > 45$ $E_{V2} > 120$



Verformungsmodule **deutlich** über dem gem. RStO 12 geforderten Werten ✓

2. Ergänzende Baugrunduntersuchung

Ergebnisse

Bewertung der Frostschutzschicht:

- Feinkornanteil 2-3 % **über dem Maximalwert**
 - formal nicht ausreichend um als Frostschutzschicht deklariert zu werden
 - **für eine Förderung müsste die Frostschutzschicht ausgebaut werden**
- Empfehlung des Baugrundgutachters:
 - **Kontrolliertes Bewässern** zur Verringerung des Feinkornanteils um Anforderungen der ZTV SoB-Stb zu erfüllen



3. Prüfung der Feinanteilverringerung

Durchführung

Angaben Baugrundgutachter:

- Zwei Probefelder, Abmaße 1,0 x 1,0 m (gleiche Lage wie vorherige Schürfen)
- Gleichmäßige Bewässerung mit 30 l/m²
- Anschließend erneute Beprobung der Frostschutzschicht (Kornverteilung)
- Nachweis war erfolgreich
- Umsetzung des Verfahrens bei Baumaßnahme

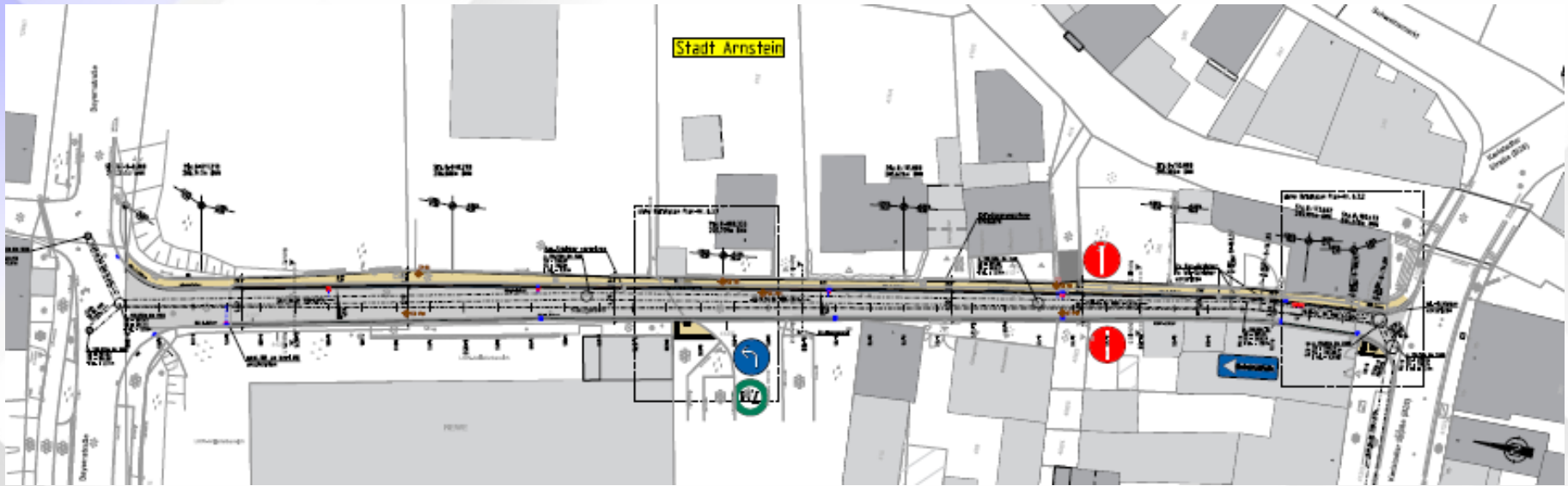
Mündliche Zusage Regierung
Unterfranken (25.09.2023):

Frostschutzschicht kann dann
für Modernisierung der
Fahrbahn verwendet werden
(nicht förderfähig)



4. Entwurfs- und Genehmigungsplanung

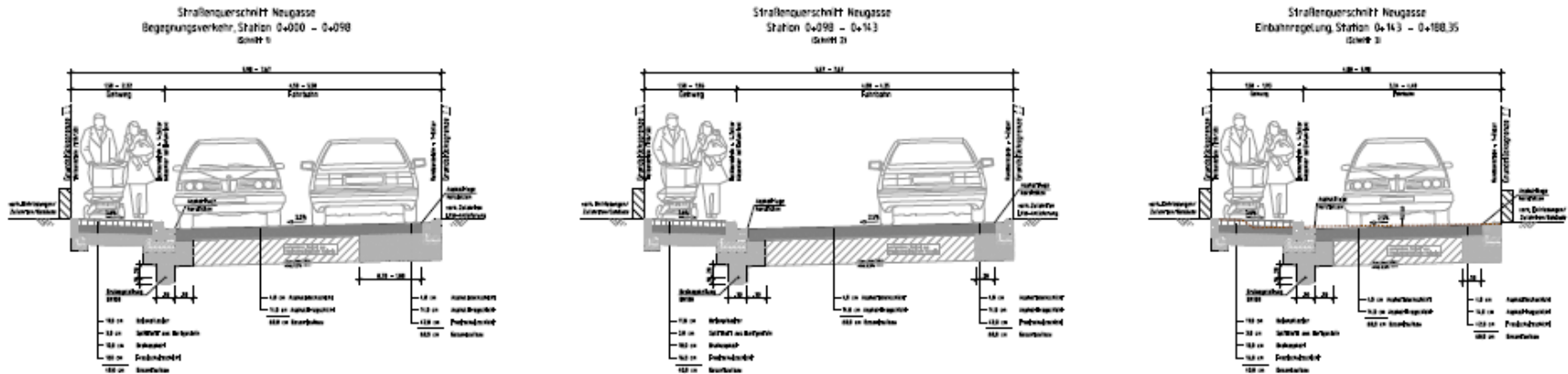
Lageplan



- Anlieferverkehr REWE + Aldi muss koordiniert werden
- halbseitige Sperrung im Zulieferbereich
- Barrierefreiheit wird gefördert
- Einbahnregelung von Karlstädter Straße aus

4. Entwurfs- und Genehmigungsplanung

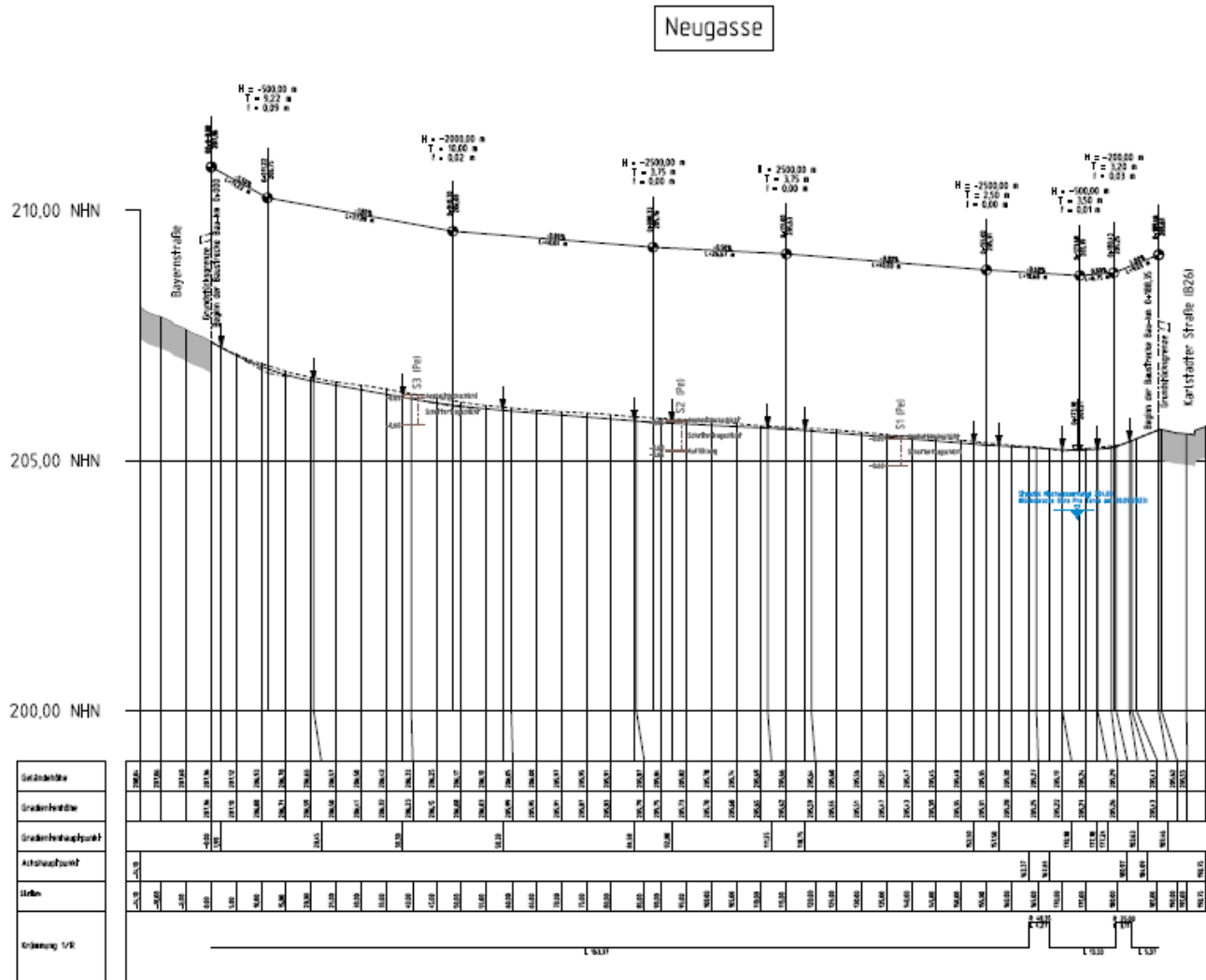
Regelquerschnitt



- Angleichung auf Privatgrund notwendig
- Anwohner müssen gemeindliche Satzungen beachten
- Private Sockel- oder Einfriedungsmauern können Schaden nehmen

4. Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Höhenplan



5. Ver- und Entsorgungsleitungen

Abwasser	⇒ Stadt / Büro Köhl
Wasser	⇒ Stadt / Büro Köhl
Gas	⇒ Bayernwerke
Telefon / Glasfaserkabel	⇒ Telekom
Stromversorgung	⇒ UEZ Mainfranken

Versorger wurden über die Maßnahme informiert

Sollte ein Anlieger eine Veränderung seines Hausanschluss jetzt wünschen, muss er sich mit dem jeweiligen Versorger in Verbindung setzen!

6. Erneuerung der Hausanschlüsse

Kanalhausanschluss (Schmutz- und Regenwasser):

- nach gemeindlicher Entwässerungssatzung (§ 8 Absatz 2) wenn möglich, nur **ein** Grundstücksanschluss pro Anwesen
- Alle Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen (von Hof- und Dachflächen) sind auf dem Grundstück oder im Haus auf einen Punkt zusammenzuführen, wo dann ein privater Revisionsschacht eingebaut wird
- Vom Revisionsschacht wird dann **ein** Hausanschluss zum öffentlichen Kanal in der Straße verlegt
- Nach DIN1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ ist die Rückstauenebene die Oberkante Straße, sofern nichts anderes festgelegt ist

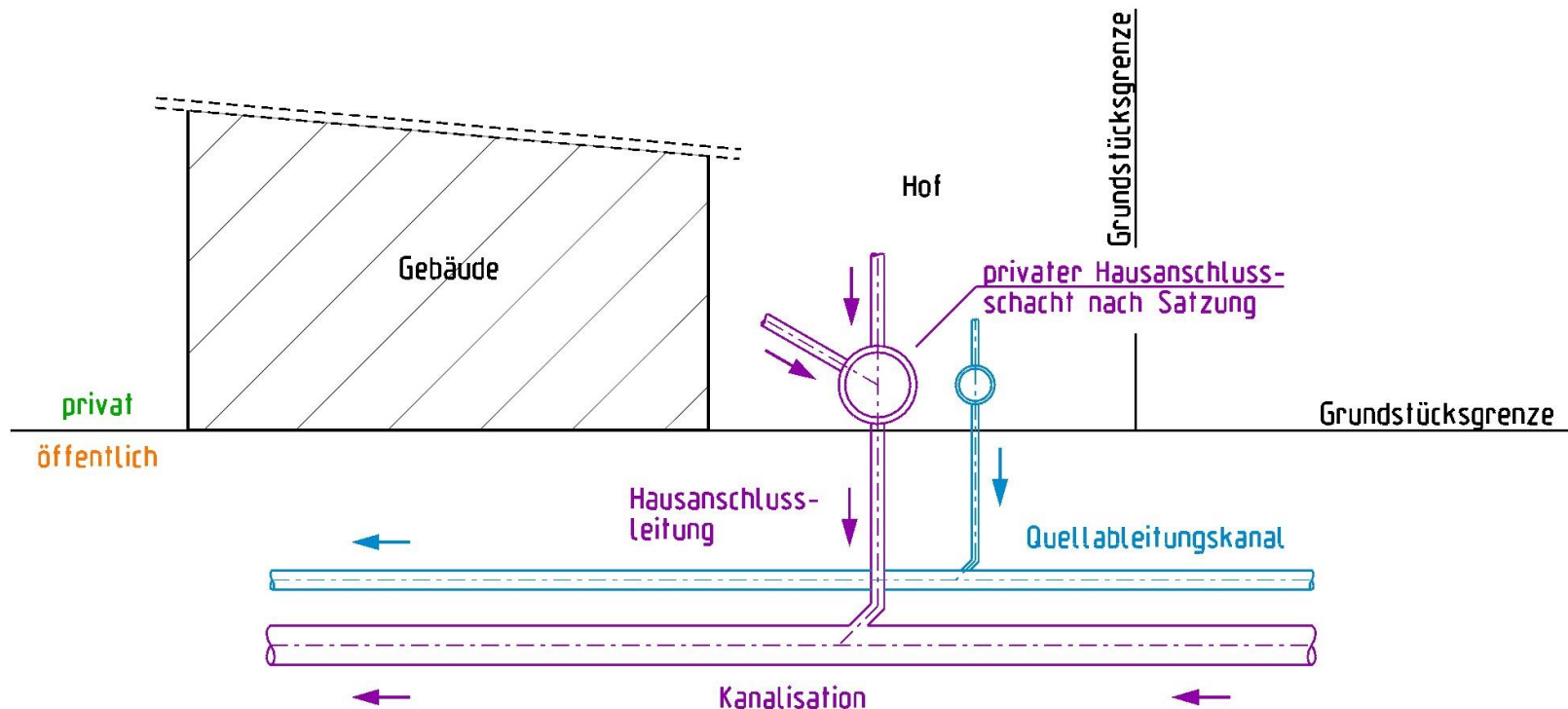


Private automatische Hebeanlage
oder
Private automatischer Rückstauverschluss

6. Erneuerung der Hausanschlüsse

Kanalhausanschluss (Schmutz- und Regenwasser):

Fall 1: Privater Hausanschlussschacht auf dem Grundstück



6. Erneuerung der Hausanschlüsse

Kanalhausanschluss (Mischwasserkanal):

- Überwachung/Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt
(Entwässerungssatzung beachten)

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von zehn Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit, untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen

- Bei Erneuerung der Hausanschlüsse auf Privatgrund ist zwischen dem Hausbesitzer und der Baufirma ein Vertrag über die privaten Leistungen abzuschließen

6. Erneuerung der Hausanschlüsse

Wasserhausanschluss (Erdung):

Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasser- oder Gasrohrnetz ist nicht zulässig!

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Gas- oder Wasserrohrnetz der Versorgungsunternehmen geerdet:

Neuanlagen dürfen nach den Regeln der Technik(DIN VDE) ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- oder Gasrohrnetz geerdet werden.

Altanlagen (vor 1970 gebaut) dürfen ab dem 1. Oktober 1990 das öffentliche Wasser- oder Gasrohrnetz nicht mehr als Erdungssystem benutzen.

In modernen Wasserrohrnetzen werden Kunststoffrohre eingesetzt. Immer mehr Wasserversorger gehen auch dazu über alte metallene Rohre durch Kunststoffrohre zu ersetzen. Kunststoff leitet den Strom jedoch nicht. Damit hat das öffentliche Wasserrohrnetz seine Erdungsfunktion verloren.

Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Hauseigentümer) verantwortlich.

6. Erneuerung der Hausanschlüsse

Wasserhausanschluss (Erdung):

Gemäß § 12 der AVB Wasser V ist für die Ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtung der Gemeinde, der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Anlage darf nur unter Beachtung der AVB Wasser V sowie nach den technischen Regeln für Trinkwasserinstallation (TRWI - DIN 1988) errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage sowie Veränderungen und Instandhaltung an dieser, dürfen nur durch die Energie oder ein in das Installateurverzeichnis der Gemeinde eingetragene Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen.



Kellerwandabdichtung am privaten Anwesen:

- Die Zuständigkeit für eine ordnungsgemäße Abdichtung der Kellerwände gegen Feuchtigkeit von außen liegt beim Grundstückseigentümer.

Sollten Ihre Gebäude im Kellerbereich keine funktionsfähige Abdichtung haben, bestünde im Zuge der Baumaßnahme die Möglichkeit, erforderliche Abdichtungsmaßnahmen ausführen zu lassen.

Fehlende Kellerwandabdichtung am privaten Anwesen :

- Bei älteren Gebäuden ist häufig keine ausreichende Abdichtung gegen eindringende Feuchtigkeit von außen vorhanden (Bruchsteinmauerwerk)

Im Zuge der Baumaßnahme wird im Arbeitsbereich **keine** Abdichtung angebracht. Dies liegt ausschließlich im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des **Grundstückseigentümers**

Zum Schutz der Gebäudemauern werden vor dem Einbau des Straßenoberbaus, in einer Tiefe von 60 cm von fertiger Straßenoberkante, Noppenbahnen zwischen Hauswand und Boden- bzw. Pflasteranschluss eingebaut

Beweissicherung:

- Um den Zustand der Bausubstanz vor Beginn der Baumaßnahme zu dokumentieren, wird im Auftrag der Stadt Arnstein eine sogenannte Beweissicherung durch einen unabhängigen, vereidigten Sachverständigen erfolgen

Dabei wird die gesamte Bausubstanz einschließlich Kellergeschosse untersucht und bestehende Schäden (wie z.B. vorhandene Risse, Feuchtigkeitsschäden) durch Lichtbilder dokumentiert

Zwischenzeitlich ist die Beweissicherung durchgeführt worden und der Bericht liegt vor.

8. Bauablauf

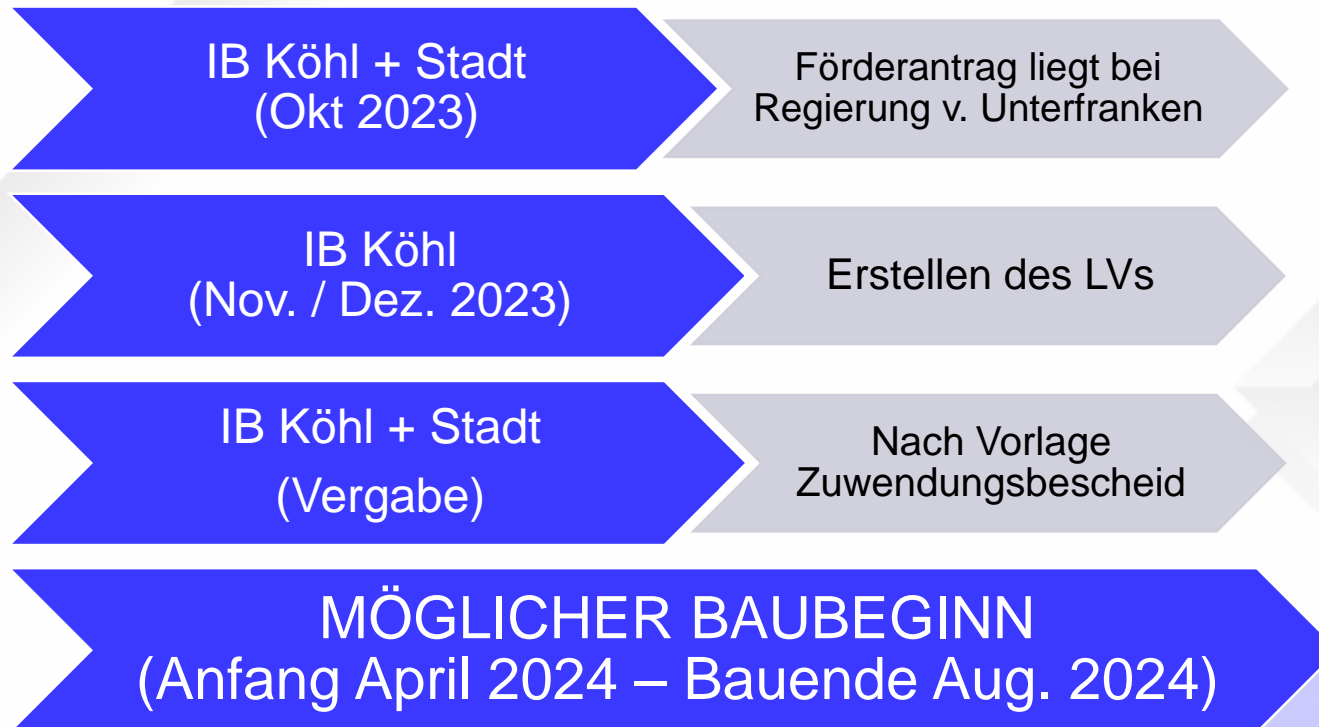
- Telekomgraben wird mit Schotter nachgearbeitet (2 Wochen)
- Infolge des Neubaus der Straße und Gehweg wird kein Asphalt im Telekomgraben eingebaut
- Die Straße wird in einem Bauabschnitt gebaut
- Besondere Fahrten (z.B. Umzug, Heizöllieferung, usw.) sind mit der Baufirma abzusprechen
- Mülltonnen werden von Baufirma an Sammelplatz gebracht
- Alle Eingänge und Zufahrten werden angemessen angeglichen (Eingriff Privatgrund erforderlich)
- Empfehlung Errichtung private Stellplätze

8. Bauablauf

- Bei Veränderungen dies der Stadt mitteilen
- Wöchentlich findet ein Baustellentermin mit der Stadt, Baufirma, Büro Köhl und evtl. Versorgungsträgern statt
 - Bei Bedarf können die Anlieger vorab mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und Ihre Belange vortragen

9. Weitere Vorgehensweise

Terminschiene



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH

Konradstr. 9, 97082 Würzburg

www.ib-koehl.de

Bauleiter: Robert Rapp

Email: rapp@ib-koehl.de

Tel.: 0931/3 55 00-44



Projektleiter: Christian Dehmer

Email: dehmer@ib-koehl.de

Tel.: 0931/3 55 00-31

